



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11366**
Datum: 09.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltan- gelegenheiten	14.03.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.03.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Sondernutzung in der Leipziger Straße**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zum Aufbau von Ständen etc. zur Mitglieder-, Spenden- und sonstigen Werbung an Vereine und sonstige Organisationen/Personen in geeigneter Weise sicher zu stellen, dass keine Werbung in einer dem aggressiven Betteln gemäß § 5 der Gefahrenabwehrverordnung vergleichbaren Art und Weise erfolgt. Gegebenenfalls ist auf die Erteilung entsprechender Sondernutzungserlaubnisse zu verzichten.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Vereine und sonstige Organisationen betreiben in der Leipziger Straße oftmals in einem unangemessenem Ausmaß Mitglieder-, Spenden- und sonstige Werbung. Dabei werden Passanten oft in aufdringlicher Weise frontal angesprochen. Von Fußgängern, die ihren Weg unbeirrt fortzusetzen wünschen, wird häufig ebenfalls nicht abgelassen; die Werber der Organisationen/Vereine etc. bleiben vielmehr so lange aktiv, bis Passanten den hörbaren Bereich tatsächlich verlassen haben.

Das aktive Ansprechen der Fußgänger, das „Mitlaufen“ sowie das „Nachrufen“ stellt eine belästigende, dem aggressiven Betteln vergleichbare Vorgehensweise dar, die nicht akzeptabel ist.

Passanten fühlen sich bspw. genötigt, schneller zu gehen und mehrmals ihre Ablehnung zu kommunizieren. Häufig werden Fußgänger einen größeren Bogen zu schlagen, um den teilweise mehreren Werbern, die auf einer Höhe der Leipziger Straße stehen, zu entgehen.

Dieses Vorgehen der Vereine/Organisationen/etc. stellt eine unzulässige Sondernutzung dar; insbesondere verstößt es als Form des aggressiven Bettelns gegen die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale). Soweit bisher die entsprechenden Vereine/Organisationen/etc. im Wege einer Sondernutzungserlaubnis tätig wurden, dürfte jene künftig nicht mehr oder nur noch unter Auflagen erteilt werden, da eine Sondernutzung – mithin eine über den Gemeingebrauch hinausgehende erlaubnispflichtige Nutzung – nicht mit Regelungen des Polizei- und Ordnungsrechts kollidieren darf. Gemäß § 5 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) ist das aggressive Betteln verboten. Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, beispielsweise, wenn der Bettler Dritten den Weg verstellt, über längere Strecken verfolgt, den Körperkontakt sucht, usw. Soweit hier die Werber auf der Leipziger Straße die Passanten über das knappe Ansprechen hinaus im oben ausgeführten Ausmaß bedrängen, liegt eine dem aggressiven Betteln zumindest vergleichbare Fallgestaltung vor, deren weitere Duldung nicht hinnehmbar ist.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II

21. Januar 2013

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Sondernutzung in der Leipziger Straße

Vorlagen-Nummer: V/2013/11366

TOP: 8.19

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zur weiteren Diskussion zu verweisen.

Insbesondere bedarf es der Erläuterung, wann eine Sondernutzungserlaubnis und wann eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird und welche Auflagen und Forderungen dabei erhoben werden können.

Uwe Stäglin
Beigeordneter